

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1782 –**

Rentensteuer aus Portugal

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2004 wurde in Deutschland das Gesetz zur Rentensteuer (Alterseinkünftegesetz) verabschiedet. Seit seiner Einführung im Jahr 2005 unterliegen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung der Besteuerung. Mit diesem Gesetz wird – auf Grundlage einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts – die Besteuerung der verschiedenen Arten von Alterseinkünften angeglichen.

Mit dem Übereinkommen zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung zwischen Portugal und Deutschland hat Portugal die Kompetenz, Steuern einzuziehen.

Artikel 18 des Abkommens vom 15. Juli 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (DBA) regelt die Besteuerung von Ruhegehältern: „Ruhegehälter und ähnliche Vergütungen, die einer in einem Vertragsstaat ansässigen Person für frühere unselbständige Arbeit gezahlt werden, können nur in diesem Staat besteuert werden“.

Viele deutsche Rentner wohnen zurzeit in Portugal. Mit dem Status „residente não habitual“ (entspricht Neuansässige) müssen sie für zehn Jahre keine Steuern zahlen. Diese spezielle Regelung wurde 2009 eingeführt und bietet Steuervorteile für diejenigen, die in Portugal leben möchten, aber ihre Einkünfte von außerhalb beziehen. Mit dem Sonderstatus „residente não habitual“ wird die Rente in Portugal, das für den Steueraufwand zuständige Land, von der Steuer befreit. In diesem Fall fällt das Besteuerungsrecht an den Vertragspartner Deutschland (Artikel 22 Absatz 1 DBA).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit 2009 gibt es in Portugal besondere Steuerbegünstigungen für Empfänger von Altersbezügen, die nach Portugal ziehen und sich bei der portugiesischen Finanzbehörde als sog. residente não habitual („neue Ansässige“) registrieren lassen. Sie wurden mit Gesetzes-Dekret 249/2009 in das portugiesische Einkommensteuerrecht (Artikel 16 Absatz 8 bis Absatz 11 des Código do Imposto sobre o Rendimento das Pessoas Singulares, kurz: CIRS) eingefügt. Eine Registrierung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Steuerpflichtige wird in dem Jahr, in dem sein Sonderstatus anerkannt werden soll, in Portugal steuerlich ansässig.
- Er darf in den letzten 5 Jahren vor dem Antrag in Portugal nicht steuerlich ansässig gewesen sein bzw. sich als steuerlich ansässig registriert haben.
- Er muss den Antrag auf Anerkennung des Sonderstatus bis spätestens zum 31. März des dem Zeitpunkt der Registrierung als in Portugal steuerlich ansässig folgenden Jahres gestellt haben.

Wird der Sonderstatus anerkannt, wird die aus dem Ausland bezogene Rente oder Pension in Portugal von der Steuer befreit, wenn

- sie entweder im Quellenstaat nach Maßgabe eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Portugal und dem Quellenstaat besteuert wird
- oder sie nach den Regelungen des portugiesischen Einkommensteuergesetzes als nicht aus Portugal bezogen gilt. Die Rente gilt als nicht als aus Portugal bezogen, wenn sie weder durch eine in Portugal ansässige Stelle geleistet wird noch einer portugiesischen Betriebsstätte zurechenbar ist.

1. Wie viele deutsche Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung als „residente não habitual“ seit 2009 in Portugal wohnhaft?
 - a) Wie viele der in Portugal lebenden deutschen Staatsbürger mit dem Status „residente não habitual“ beziehen eine gesetzliche Rente?
 - b) Wie viele der in Portugal lebenden deutschen Staatsbürger mit dem Status „residente não habitual“ beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Betriebsrente?
 - c) Wie viele der in Portugal lebenden deutschen Staatsbürger mit dem Status „residente não habitual“ sind pensionierte Beamte?

Zur Anzahl der deutschen Staatsbürger, die als „residente não habitual“ seit 2009 in Portugal wohnhaft sind, liegen der Bundesregierung keine strukturierten Daten vor. Dies gilt auch für die in den Fragen 1a bis 1c erbetenen weiteren Aufschlüsselungen der einzelnen Fälle. Über die Anerkennung des Sonderstatus als „residente não habitual“ entscheiden die zuständigen portugiesischen Behörden. Daher kann die Anzahl der Fälle nur unter Beteiligung dieser ermittelt werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat Portugal Ende 2016 dazu um Auskunft ersucht. Das Auskunftersuchen ist noch nicht final abgeschlossen. Nach bisher vorliegenden Informationen zu Rentenempfängern wurden im Zeitraum von 2009 bis 2015 in Portugal 74 Anträge auf den Sonderstatus als „residente não habitual“ gestellt.

2. Wie viele deutsche Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2009 in Portugal wohnhaft?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

- a) Wie viele der in Portugal lebenden deutschen Staatsbürger beziehen eine gesetzliche Rente?

Die Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung weist die Anzahl der Renten an deutsche Versicherte nach Zahlungsländern (= Wohnsitz) aus. Der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Renten an deutsche Versicherte mit Wohnsitz in Portugal für die Jahre 2009 bis 2016 zu entnehmen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

Anzahl der Renten an deutsche Versicherte mit Wohnsitz in Portugal

Berichtsjahr am 31.12.	Renten insgesamt	
	Anzahl	
2009		1.278
2010		1.376
2011		1.429
2012		1.485
2013		1.509
2014		1.544
2015		1.631
2016		1.755

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand

- b) Wie viele der in Portugal lebenden deutschen Staatsbürger beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Betriebsrente?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor.

- c) Wie viele der in Portugal lebenden deutschen Staatsbürger sind pensionierte Beamte?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor.

3. Wie viele deutsche Staatsbürger, die mit dem Status „residente não habitual“ in Portugal wohnhaft sind, haben von 2009 bis 2017 Steuern auf ihre Ruhegehälter gezahlt?

- a) Wie viele der in Frage 3 aufgeführten deutschen Staatsbürger bezogen eine gesetzliche Rente?
- b) Wie viele der in Frage 3 aufgeführten deutschen Staatsbürger bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Betriebsrente?
- c) Wie viele der in Frage 3 aufgeführten deutschen Staatsbürger bezogen eine Pension?

Der Bundesregierung liegen dazu keine strukturierten Daten vor. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie viele deutsche Staatsbürger, die in Portugal wohnhaft sind, haben von 2009 bis 2017 Steuern auf ihre Ruhegehälter gezahlt?
 - a) Wie viele der in Frage 4 aufgeführten deutschen Staatsbürger bezogen eine gesetzliche Rente?
 - b) Wie viele der in Frage 4 aufgeführten deutschen Staatsbürger bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Betriebsrente?
 - c) Wie viele der in Frage 4 aufgeführten deutschen Staatsbürger bezogen eine Pension?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor.

Anlage 1

Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit [migr_pop1ctz]

Letzte Aktualisierung 12.04.18
 Exportierte Daten 23.04.18

Quelle der Daten Eurostat
AGE Ingesamt
SEX Ingesamt
UNIT Anzahl
GEO Portugal

TIME/CITIZEN	Ingesamt	Deutschland
2009	10.563.014	8.187
2010	10.573.479	8.614
2011	10.572.721	8.967
2012	10.542.398	9.054
2013	10.487.289	8.606
2014	10.427.301	8.581
2015	10.374.822	8.752
2016	10.341.330	9.035
2017	10.309.573	10.030

Sonderzeichen:

: nicht verfügbar

AGE 65 Jahre und mehr
SEX Ingesamt
UNIT Anzahl
GEO Portugal

Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit [migr_pop1ctz]

TIME/CITIZEN	Insgesamt	Deutschland
2009	1.898.303	1.350
2010	1.930.396	1.508
2011	1.976.422	1.626
2012	2.007.646	1.747
2013	2.032.606	1.762
2014	2.069.843	1.857
2015	2.105.167	1.971
2016	2.140.824	2.118
2017	2.176.640	2.278

Sonderzeichen:

: nicht verfügbar

Quelle: Europäische Kommission: Eurostat Online Datenbank, Luxemburg 2018.

